

Bereich
Beispiel

E 7

Kulturlandschaften
Flurbereinigungsverfahren „Tünsdorf“
Saarland

Ausgangslage

Im nordwestlichen Saarland, zwischen den landschaftsprägenden Flusstälern der Saar und der Mosel, liegen Dörfer mit ursprünglichem Charakter. Einige gründen auf römischen Siedlungen, deren Architektur und Kultur in der Villa Borg betrachtet werden kann. Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region orientiert sich an den topographischen Gegebenheiten und der Bodenbeschaffenheit, die auf den Hochplateaus den Ackerbau ermöglichen und in den Hanglagen die Grünlandbewirtschaftung bedingen. Zur Ergänzung des landwirtschaftlichen Ertrags wurden Obstbaumbestände flächen- und linienhaft angelegt. Durch die Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft verloren diese an Bedeutung. So wurden die meisten Obstbäume in der „Äppelkischd“ des Saarlandes in den letzten 30 bis 50 Jahren nicht mehr geschnitten, waren daher stark vergreist und somit kurz vor dem Exitus. „Vor lauter Misteln sahen die Obstbäume selbst im Winter grün aus“.



Abbildung 1: Obstbäume kurz vor dem Exitus

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Mit der expliziten Ausweisung von Schutzgebieten oder der impliziten Unterschutzstellung per Definition können alte Streuobstbestände in ihrem Bestand gesichert werden. Mit diesem konservativen Naturschutz lassen sich aber Obstbäume nicht in ihrem Zustand verbessern oder regenerieren. Von einzelnen privaten Initiativen abgesehen, oft durch örtliche Obst- und Gartenbauvereine organisiert, war zum Erhalt des landschaftsprägenden Bildes der Streuobstwiesen kein großräumiges Konzept vorhanden.

Maßnahmen der Landentwicklung

Die Flurbereinigung Tünsdorf wurde mit dem Hauptanteil der Ortslage von Tünsdorf über die gesamte Gemarkung und mit Teilen angrenzender Gemarkungen angeordnet. Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung von Tünsdorf hat im Rahmen der Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierung Kompensationsmaßnahmen in Absprache mit der obersten Naturschutzbehörde durchgeführt. Eine Kompensationsmaßnahme war die Entbuschung alter Streuobstbestände, die Obstbaumpflege und die Neuanlage von Streuobstwiesen im gesamten

Verfahrensgebiet. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahme wurden 3.953 brachgefallene, verwilderte und vergreiste Streuobstbäume revitalisiert, indem sie freigestellt, entbuscht und fachgerecht geschnitten wurden. Wieder aufkommender Jungwuchs wurde durch jährliche Mahd zurückgedrängt. Durch den Pflege- beziehungsweise Verjüngungsschnitt wurden die Kronen wieder geöffnet, die Seitenäste eingekürzt und die Krone aufgeastet, sodass dem späteren Mähen und Mulchen der Streuobstwiese mit größeren Maschinen nichts im Wege steht. Aus der Sicht des Naturschutzes war es wünschenswert, auch einzelne „abgängige Obstbäume“ zu erhalten. Diese Baumruinen stellen wichtige Brutplätze für Insekten und Vögel dar und beherbergen meist seltene Flechtenarten. Diese „toten“ Bäume wurden ebenfalls erhalten und saniert, in dem sie bis auf den Stamm zurück geschnitten wurden. So ging ihre Bedeutung im intakten Ökosystem nicht verloren und es wurde Platz geschaffen für einen neuen Baum in unmittelbarer Nähe. Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung von Tünsdorf hat im Rahmen des laufenden Verfahrens mehrere Obstbaumpflanzaktionen durchgeführt. So wurden in den letzten zehn Jahren 3.550 Obstbäume im Verfahrensgebiet neu angepflanzt. Für die Neuanlage beziehungsweise Verjüngung der Streuobstwiesen wurden ausschließlich für diese Region typische Obstsorten verwendet.

Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz und Ergebnisse

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die oft radikalen Schnittmaßnahmen gelohnt haben. Das Landschaftsbild der „Äppelkischd“ um Wellingen, Wehingen und Tünsdorf, dort wo sich die Viezstraße, der Obstblütenwanderweg und der jüngst prämierte Wehinger Viezpfad treffen, hat sich verändert. Die Landschaft wirkt heller, transparenter, durchsichtiger und freundlicher. Das „Lifting“ hat die Lebenserwartung der Obstbäume deutlich verlängert und bessere Früchte wurden ebenfalls erzielt. Das Pilotprojekt an den betagten Streuobstbeständen hat sich bewährt und die Flurbereinigungsbehörde hat nun auch in anderen Verfahren diese Art der Kompensationsmaßnahme in Absprache mit der obersten Naturschutzbehörde gewählt. Die Flurbereinigungsbehörde, ortsansässige Obstbauschulen sowie der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau werden in den nächsten Jahren immer wieder Schnittkurse anbieten, um eine nachhaltige Nutzung sicher zu stellen.